

Informationsblatt

für die Beantragung eines Konventionsreisepasses

Voraussetzungen

- Personen mit dem Status des Asylberechtigten in Österreich („Bescheid/Erkenntnis § 3 AsylG 2005 positiv“)
- In bestimmten Fällen für Personen, denen in einem anderen Staat der Status des Asylberechtigten zuerkannt wurde und die in Österreich niedergelassen sind.

Verfahrensablauf

- Das persönliche Erscheinen der Antragsteller – auch der Minderjährigen – zur Identitätsprüfung ist erforderlich.
- Die Antragstellung erfolgt durch Abgabe der vollständig ausgefüllten und mit Foto versehenen schriftlichen Passanträge beim Sacharbeiter des Passcenters.
- Alle Unterlagen sind bei der Ladung im Original oder als beglaubigte Abschrift vorzulegen.
- Antragsformulare und Informationsblätter sind beim Eingang des Passcenters erhältlich.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (dieses kann auch vor Ort bei der Behörde ausgefüllt werden)
1 aktuelles Passfoto (Hochformat 35 x 45 mm) in Farbe (EU-Foto), Bestimmungen:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/reisepass/files/Passbild_Kriterien.pdf
- Identitätsnachweis:
 - Amtlicher Lichtbildausweis, sofern vorhanden (z.B. früherer Konventionsreisepass, Führerschein,...) oder Ausweise des Herkunftsstaats
 - Identitätszeuge, der über einen amtlichen Lichtbildausweis verfügt
 - Sofern keine Identitätsnachweise vorhanden sind, kann bei Vorlage des Asylbescheids die Identität durch die Behörde überprüft werden.
 - Bei in Österreich geborenen Kindern die Geburtsurkunde
- Personenstandsurkunden, sofern vorhanden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde). Bei Änderungen des Namens sind diese unbedingt erforderlich;
- Positiver Asylbescheid (Bescheid über Zuerkennung der Asylberechtigung)
- Gegebenenfalls ein früherer Konventionsreisepass (dieser wird entwertet) oder Diebstahlsanzeige
- Gegebenenfalls urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur

Im Einzelfall können von der Passbehörde weitere Dokumente verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

Zusätzliche Unterlagen für Minderjährige

- Identitätsdokument des einschreitenden Elternteils oder gesetzlichen Vertreters
- Nachweis der Obsorge, sofern diese nicht aktenkundig den Eltern obliegt (zB Geburtsurkunde des Kindes und Heiratsurkunde der Eltern).

Kosten

- € 75,90 (Gebühr für die Ausstellung) in bar für Antragsteller ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
- € 30,00 für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- 1. Reisepass für Kinder unter 2 Jahren ist gebührenfrei

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort. 200 und 500 Euroscheine können nicht entgegengenommen werden.

Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer

Der Konventionsreisepass gilt für alle Staaten der Welt mit Ausnahme des Herkunftsstaats, und ist grundsätzlich für 5 Jahre gültig.

Parteienverkehrszeiten für Passanträge

Montag – Freitag (werktags): 08:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der Erweiterung des Parteienverkehrs, ist es nicht notwendig bereits vor Beginn der Parteienverkehrszeiten zum Amt zu kommen.